3. 3t 1099 Bände. Davon sind 885 schöngeistigen Inhalts (hiftorische Zeit-, Sitten-, Gesellschaftsromane, Heimatergahlungen, Dorfgeschichten, Bolfserzählungen), 87 gemeinnützigen, 72 geschichtlichen und 55 erdfundlichen Inhalts. Geit der letten Bekanntgabe sind folgende Neuanschaffungen erfolgt: Mr. 61: Rudolf Presber, Der Stern von Saragoffa; 69: Paul Keller, Der Sohn der Hagar; 961: Woldemar v. Ur= full, Das Kriegsgericht; 1031: Walter Bloem, Sturmsignal; 1166: Felicitas Rose, Die Erbschmiede; 1167: Felicitas Rose, Erlenkamps Erben; 1168: Selma Lagerlöf, Charlotte Löwenstöld; 1169: Hans Waglif, Das Glück von Dürrenstauden; 1170: Else Rabe, Der Hafen; 1171: Frit Müller, Fröh: liches aus dem Kaufmannsleben; 1172: Ilse Frapan-Atunian, Die Last; der Jahrgang 1927 der "Bibliothet der Unterhaltung und des Wiffens", 13 Bande, die Nummern 1173 bis 1185 umfassend; 288: Bruno Wentscher, Deutsche Luftsahrt; 316: Richard A. Bermann, Das Urwaldschiff; 317: S. S. Houben, Der Ruf des Nordens; 356: "Mitteldeutsche Blätter für Bolfstunde", Jahrgang 1927. Intereffenten werden gebeten, sich diese Befanntgabe herauszuschneiden und aufzu= heben, bis es die Verhältnisse ermöglichen, den Reudruck eines Katalogs vorzunehmen. Wer in seinen Musestunden ein gutes Buch lesen will, dem bietet unsere Volksbücherei reichlich Unterhaltung, Anregung und Belehrung. Vorläufig ist die Zahl ihrer Getreuen noch klein. Soll sie zu einer richtigen Boltsbücherei werden, so bedarf fie noch vieler neuer Freunde. Sie ist geöffnet jeden Freitag von 1/26 bis

7 Uhr. Großröhrsborf. (Bebers Delgemälde) Mitte poriger Woche ist in dem Wartesaal 2. Klasse des Hauptbahnhofs in Dresden ein von der Hand des bekannten Kunstmalers Heber in Dresden geschaffenes großes Delgemälde angebracht worden, welches eine Teilansicht unserer Stadt mit der Kirche veranschaulicht und dabei den Charakter als Industrieort mit Rechnung trägt. Das Gemälde befindet fich gegenüber dem Eingange des Wartesaales am Aufstieg zum Speisesaal und bildet einen schonen Schmuck in der Reihe der übrigen Gemälde. Durch das Entgegenkommen der Gifen= bahndirektion Dresden ift der Stadt diefer Plat eingeräumt, an welchem bisher ein kleineres, von dem Mitbewirtschafter der Bahnhofswirtschaft, herrn Bergmann, geftiftetes Gemälde unserer Stadt Plat gefunden hatte, der hier als ein Sohn des früheren Gutspächters Bergmann das Licht der Welt erblickte. Das neue Gemälde, das unsere Stadt aufs Würdigste repräsentiert, ist von der Industrie unseres Ortes gestiftet worden. Wir empsehlen jedem, der einmal nach Dresden kommt, Gelegenheit zu nehmen, es anzusehen. Gine in Del gemalte Stizzer desfelben in fleinerer Ausführung hat im Sitzungsfaale des Rathaufes einen Plat gefunden.

Ramenz. (Ueber den Stand von Tiers seuchen) in Sachsen am 15. Januar d. J. verzeichnet der amtliche Bericht des Landesgesundheitsamtes für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz wie im vorigen Bericht: Ansteckende Blutarmut der Einhufer in 4 Gemeinden und 4 Gehöften, sowie Faulbrut der Bienen in 1 Gemeinde und

Baugen. (Konkurs.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Willy Ludwig Baumgart in Santiago de Chile, Inhabers eines Spezialgeschäftes seiner Pelzwaren in Baugen, Kaiserstraße 11, ist am 11. Januar d. J. das Konkursversahren eröffnet worden. Anmeldesrist ist bis zum 9. Februar d. J. beim Amtsgericht Baußen.

Dresden. (Rücktritt des Ministerialdirekter de l'direktet ord Wulffen, der im Justizministerium der Strasvollzugsabteilung vorssteht, scheidet am 31. Juni d. J. nach Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze aus seinem Amte. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Meißen. (Die neue Elbbrücke.) Zur Vorbereitung eines Wettbewerbs für die neue Elbbrücke in Meißen hat das Finanzministerium vom Akademischen Rat ein Gutachten eingefordert. Der Akademische Kat hat seine Architektenmitglieder beauftragt, eine Ortsbesichtis gung vorzunehmen und Bericht zu erstatten. Das Gutsachten wird voraussichtlich noch im Januar fertiggestellt werden.

Sebnit. (Ein Opfer ber leichten Betlei= bung.) Ein Opfer der leichten Bekleidung wurde hier ein gesundes, träftiges 18jähriges Mädchen, das einer Nierenentzündung erlag. — Im benachbarten Rigborf i. B. wurde eine Dame wegen ihrer leichten Bekleidung das Opfer der Spottlust eines Arztes, bei dem sie fich wegen Erfältungserscheinungen behandeln laffen wollte. Der Arzt gab der Dame ein Rezept zur gewissenhaften Befolgung mit. Der Apotheker war aber nicht in der Lage, das Rezept felbst herzustellen, und wandte sich an ein Spezialgeschäft, um das Nötige herbeizuholen zu laffen. Dann wurde der Dame vom Apotheker die Benutung des "Medikamentes" nochmals sehr "warm" empfohlen. Zu Hause angekommen, wollte die Dame das so empfohlene Arzneimittel ausprobieren, fand aber beim Auspacken nur — ein Paar wollene Strümpfe vor! Zu diesem Arzt wird jene Dame kaum wieder gur Konsul= tation gehen . . .

Teplitz. (3 wei Arbeiterinnen vom Zug getötet.) Auf der Bahnüberführung in der Nähe von Teplitz hat sich ein Zugunglück ereignet, an dem die Unachtsamkeit der Opfer Schuld ist. Als die Schranke kurz nach dem Signal für den von Reichenberg kommenden Schnellzug geschlossen wurde, überschritten mehrere Personen noch das Gleis. In diesem Augenblick brauste jedoch der Schnellzug heran. Zwei Arbeiterinnen wurden von der Maschine erfaßt. Beide wurden getötet.

Alus dem Gächsischen Landtag.

Dresben, 18. Januar. Gegen Schluß der letzten Sitzung gelangt noch der Antrag der Wirtschaftspartei wegen der Beschlagnahme des ersten ber Konfere-z. Die Resolution sei maßgebend. Gute Freunde des Reichsjustizministers, an der Spite der württembergische und baprische Ministerpräsident hätten alles getan, um eine Endlösung heute zu vereiteln.

Die "Bossische Zeitung bemerkt, man müßte tatsächlich daran verzweifeln, daß in absehbarer Zeit für eine Vereinheitlichung des Reiches etwas wirksames geschehen könnte, wenn man das Protokoll der Konferenz tragisch nehmen wollte. Glücklicherweise würden ja die Verhältnisse mächtiger sein als die Ministerpräsidenten der Länder.

Der "Borwärts" sagt, zu einem solchen Ergebnis sei das Aufgebot von 100 Regierungsbeamten wirklich nicht erforderlich gewesen. Die Länderkonferenz werde in der Geschichte der deutschen Berfassung eine gleiche Rolle spielen, wie das Hornberger Schießen.

General Groener Reichswehrminister?

Berlin. In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß schon Ende dieser Woche die Ernennung eines Nachfolgers für den Reichswehrminister Dr. Gester möglich sein wird. Der Reichspräsident verfolgt die Absicht, salls nicht außerordentliche Schwierigkeiten in den Fraktions-beratungen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei entstehen, als endgültigen Nachfolger Dr. Gesters General Groener zum Reichswehrminister zu ernennen.

Die Entscheidung darüber wird davon abhängig gemacht werden, daß durch die Ernennung eines neuen Reichswehrministers nicht das parteipolitische Schwergewicht im Kabinett verschoben wird. Hinzu kommt, daß sich die Deutsche Bolkspartei darüber zu entscheiden haben wird, ob

sie den von ihr erhobenen Anspruch auf die Besetzung des Reichswehrministeriums mit einem Mitglied der Deutschen Bolkspartei ohne weiteres preisgeben will.



General Gröner ift zum Nachfolger Geßlers ausersehen.

Dezemberblattes ber Grund= und Hausbesigerzeitung für Sachsen zur Verhandlung. Gine Begründung der Anfrage erfolgt nicht. Abg. Edel (Goz.) brückt seine Verwunderung über diese Behandlung eines politisch immerhin fehr wichtigen Bortommniffes aus. Juftigminifter Dr. von Fumetti ertlärt: Auf Beranlaffung bes Juftizminifteriums hat die Staatsanwaltschaft Dresden beim Amtsgericht Dresden am 1. Dezember 1927 den Antrag auf Beschlagnahme der Nr. 23 des Blattes gestellt. Das Amtsgericht Dresden hat entsprechend verfügt. Der Beschlagnahmebeschluß ift sowohl dem Schriftleiter der genannten Zeitung als auch dem gesetlichen Vertreter des Verlegers zugeftellt worden. Der lettere hat gegen die Beschlagnahme am 5. Dezember Beschwerde erhoben, die bom Landgericht am 6. Dezember zurückgewiesen worden ift. Es trifft hiernach nicht zu, daß die Beschlagnahme ohne richter= liche Anordnung erfolgt sei. Der Regierung liege es durchaus fern, das verfaffungsmäßig gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung anzutaften.

Auf eine sozialdemokratische Anfrage endlich über das Verhalten des Ministerialrats Zieger vom Justizministerium im Wohnungsausschuß des Reichstages antwortete Justizminister Dr. von Fumet til Herr Ministerialrat Dr. Zieger hat im amtlichen Auftrag der Sitzung des Wohnungsaussichusses des Reichstages am 17. November 1927 beigewohnt. Die von ihm gestellten Anträge entsprechen der ihm von dem Ministerium der Justiz und dem Arbeitsministerium ersteilten Instruktion.

Antrag über Jugend= und Wanderheime.

Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag durch den Abgeordneten Boigt folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, 1. dem Landtag alsbald eine Dentschrift über Bahl, Umfang und Standort der in Sachsen stehenden und geplanten Jugendferien-, Erholungsund Wanderheime, Jugendherbergen und bergleichen borzulegen und hierbei die Träger diefer Unternehmungen sowie Art und Umfang der staatlichen Beteiligung anzuführen; 2. die auf erhöhten Schut ber sittlichen und forperlichen Rrafte ber Jugend gerichteten Bestrebungen, insonderheit die Einrichtung bon Ferienheimen zu unterstützen, das Jugendherbergswert nach Möglichkeit weiter auszubauen sowie die berechtigten Forberungen des Reichsausschuffes der Jugendverbande, in dem der größte Teil der deutschen Jugend zusammengeschlossen ift, auf ihre Durchführbarteit in Sachsen zu prüfen und ihre Berwirklichung anzustreben.

Aus dem Angestellten = Recht

Wer trägt die Roften der Borftellung bei Bewerbungen um neue Stellungen? Bon D. Juhnte Berlin.

Es herricht noch vielfach Untlarheit über biefe Frage. Das ift nicht verwunderlich, weil es spezielle Borichriften barüber, ob und in welchen Fallen die Roften ber Borftellung zu erfeten find, nicht gibt. Die allgemeinen Borichriften des Bürgerlichen Gejetbuches laffen fich aber auch auf die Borftellungstoften analog anwenden. Der u. a hierfür in Frage tommende § 670 des BOB. lautet: "Macht die Beauf. tragte jum 3mede der Ausführung des Auftrages Aufwendungen, die er den Umftanden nach für erforderlich halten darf, fo ift der Auftrag. geber jum Erfate verpflichtet." Es ift deshalb herrichende Meinung, daß die Roften vom Arbeitgeber zu erfeten find, wenn die Borftellung auf beffen ausbrüdlichen Bunfch erfolgt ift. Die Erfappflicht gilt auch bann, wenn ber Arbeitgeber gur Unftellung bereit ift, ber Arbeitnehmer aber aus triftigem Grunde nicht annimmt. Dagegen besteht feine Griappflicht, wenn ber Arbeitnehmer die Unftellung ohne triftigen Grund ablehnt, 3. B. weil er vielleicht anderweitig eine ihm mehr zusagenbe Stellung gefunden hat. Ferner hat ber Arbeitnehmer teinen Erfagan. ipruch, wenn es infolge irgend eines Berichuldens bes Urbeitnehmers gu feinem Bertragsabichluß tommt. Gin Berichulden des Arbeitnehmers ift es, wenn der Arbeitgeber durch irreführende oder faliche Un aben veranlagt worden ift, gur Borftellung aufzufordern. Die Geltend. machung eines Erfataufpruches murbe jedoch gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn ein Arbeitnehmer die Reise in ber Absicht antreten würde, die Stellung nicht anzunehmen. Es ift aber taum mahrichein. lich, daß jemand eine folche Reise jum Bergnugen unternimmt.

In der Praxis ift es vielfach so, daß der Arbeitnehmer nicht aufgesordert wird, sich vorzustellen, sondern daß der Arbeitgeber ihm die Bo stellung anheimstellt. In einem derartigen Fall gibt es keine Möglichkeit, durch eine Plage Ersatz der Borstellungskosten zu erhalten. Man muß sich also rechtzeitig Klarheit verschaffen, wenn man die Borsstellungskosten erstattet haben will. Dieses kann geschehen, indem man sich bei der Bewerbung gegen Erstattung aller Borstellungskosten zur persönlichen Borstellung bereiterklärt. Wird die Borstellung vom Arsbeitgeber anheimgestellt, so muß zurückgefragt werden, ob der Arbeits geber zur Tragung der Kosten bereit ist. Es empsiehlt sich, bei dieser Gelegenheit die Höhe des zu erstattenden Betrages sestzulegen.

Wenn der Arbeitnehmer Ersatz der Reisekosten verlangt, so hat er unter Umständen nur Anspruch auf Fahrgeld. Will er aber auch die Berpslegungs- und Uebernachtungskosten erstattet erhalten, so muß er Ersatz aller Borstellungskosten sordern. Hinsichtlich der Höhe der Ersatzsität ist seiner zu beachten, daß die Auswendungen nur insoweit zu vergüten sind, als der Beaustragte sie "den Umständen nach sür erssorderlich halten darf" und sie ihm tatsächlich erwachsen sind. Der Grad der Angemessenheit richtet sich nach der Stellung, die zu besetzen ist und des weiteren auch nach den persönlichen Berhältnissen des Arsbeitnehmers. Der angesorderte Ersatz muß im einzelnen durch Belege erwiesen werden, sosern der Arbeitnehmer solche nach der Berkehrssitte erhält. "Ersparnisse" zu machen, wäre ein strasbarer Fetrug. Ueblich ist es allerdings, die Locistellungskosten nach den gleichen Grundsätzen zu bemessen, wie sie den Dienstreisen Anwendung sinden. Diese Sätze gelten sür gewöhnlich als angemessen. Bei Meinungsverschieden-

heiten darf der Arbeitgeber nicht weniger erstatten und der Arbeitnehmer nicht mehr fordern, als es der § 670 BGB. vorschreibt.

Klagen wegen Erstattung der Borstellungskoften sind nach § 2: des Arbeitsgerichtsgesetzes bei dem zuständigen Arbeitsgericht anzusbringen. Es ist zweckmäßig, sich vor der Klageerhebung mit einer Berufsorganisation, z. B. dem Gewerkschaftsbund der Angestellten zu verständigen.

Fahrlässige Tötung durch elektrischen Strom.

Wegen fahrläffiger Tötung zweier Menschen wurde der Stadtingenieur Robert Patig = Dresden bom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und der mitangeklagte Obermonteur Herzog freigesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im September 1926 wurden in Dresden durch eine Elektrizitätsfirma wegen Umstellung der Strombersorgung auf Drehftrom größere Arbeiten vorgenommen, die vom Umformwerk Dresden-Neuftadt ausgingen und das Reaktanzenhaus und das Westkraftwert betrafen. Während nun im Reaktantenhaus Arbeiter noch mit dem Streichen von Drähten und Aufitellen von Apparaten beschäftigt waren, follte an einem Mittag dieser Tage eines der verlegten Kabel unter Strom gesett werden. Zu biesem Zweck gab Stadtingenieur Patig dem für die Arbeiten verantwortlichen Obermonteur Herzog die Anweisung, dafür zu forgen, daß die Inbetriebsetzung richtig erfolgen könne. Herzog berfäumte dies und begab sich in ber fraglichen Beit zum Effen, während die Arbeiter ahnungslos ihre Arbeit fortsetzten. Durch den 10 000-Bolt-Strom, mit dem die Arbeiter Töpfer und Möbis infolge Verschlossenseins des Trennschalters in Berührung tamen, erhielten sie so schwere Verletungen, daß sie alsbald starben.

Dem Angeklagten Pakig wurde zur Last gelegt, gegen § 17 der Unfallverhütungsvorschriften sich versehlt zu haben, da er nicht alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendete, um ein Unglück zu verhüten. Er habe es vorsnehmlich versäumt, die vorgeschriebene Erdung und Kurzsschließung vorzunehmen. Der Erste Straffenat des Reichsgerichts verwies die Angelegenheit zu neuer Vershandlung an die Vorinstanz zurück.

Alenderung in der Wohnungszwangswirtschaft?

Wie die Sächsische Staatszeitung erfährt, besteht die Absicht, die Beschwerden, die auf Grund der sächsischen Verordnung über die Anderung der Wohnungszwangs= wirtschaft vorgetragen sind, demnächst zu prüsen. Sollte sich eine Beschwerde als berechtigt erweisen, dann soll erwogen werden, inwieweit die Lockerungsverordnung örtlich begrenzt, ausgehoben oder eingeengt werden kann.

Meißens Taufendjahrfeier-Borarbeiten.

Die Vorarbeiten für die Tausendjahrfeier haben einen traftvollen Anfang genommen. Oberbürgermeifter Dr. Busch versammelte die Arbeitsausschüffe zu einer gemeinschaftlichen Besprechung und wies insbesondere auf die Einmütigkeit aller Beteiligten bin, die ohne Unterschied des Standes ober ber politischen Meinung an den großen Aufgaben mitschaffen wollen, so daß die Tausendjahrfeier Meißens, des Wiegenbobens unferes Staates, ein Boltsfeit in des Wortes wahrster Bedeutung, ein eindrucksvolles und würdiges Ereignis für die Stadt und bas ganze Land werde. Der Beginn der Taufendjahrfeier ift auf den 2. Juni 1929 festgesett worden. Im Programm ift ein Festaktus, ein Festspiel, ein Festzug, die Einweihung des als Jubiläumsgabe der Stadt gebachten Hallenschwimmbades usw. vorgesehen. Ein vergleichshalber vorgeführter Film der Tausendjahrfeier Nordhausens zeigte, daß, um einen solchen für Meißen zu schaffen, hier eine weit größere Fülle landschaftlich-städtebaulicher, industrieller und geschichtlicher Erscheinungen zur Aufnahme bereitstünden.

Mäser-Gedenkfeier in Meißen.

Anläßlich des 100. Geburtstages des Mormonen-Missionars Dr. Karl Mäser fand unter Teilmahme zahlreicher deutscher und amerikanischer Gäste in Meißen eine Gedächtnisseier sowie die Enthüllung einer Gedenktasel an dem Gedurtshaus Mäsers statt. Neben einer Reihe anderer Redner ergriff auch der amerikanische Generalkonsul in Dresden, Hae ber 1e, das Wort. Wie General von Steuben, Habe auch Dr. Mäser sein deutsches Laterland verlassen und nicht nur in Deutschsland, sondern auch in Amerika und in vielen anderen Erdteilen Gutes als Erzieher gewirkt. Niemand könne die großen Ersolge verkennen, die die Mormonen in der